SFV-Hallenbewerbe 2024 – Bewerbsordnung

gültig ab November 2023

I. Abschnitt: Kampfmannschaften

Es gelten die FIFA Futsalregeln. Im Übrigen gelten die einschlägigen ÖFB-Bestimmungen und die entsprechenden Verfügungen des SFV.

I. Spielfeld

Das Spielfeld wird begrenzt durch Seiten- und Torauslinien (analog dem Handballfeld).

II. Spieler

1.) Anzahl der Spieler:
Wenn nicht bei einzelnen Turnieren oder Altersstufen gesonderte Anordnungen getroffen werden, gilt generell: 1 Torwart, 4 Feldspieler und bis zu 8 Ersatzspieler (inkl. Torwart).

2.) Spielberechtigung:
   a) Für SFV-Hallenbewerbe gilt:
   Nur jene Spieler sind spielberechtigt, die für den Verein gemeldet sind. Jede Mannschaft hat vor Beginn des jeweiligen Spieltages eine Spielerliste mit Namen und Rückennummer der Spieler sowie die Kaderliste aus dem Netzwerk Fußball Online bei der Turnierleitung abzugeben. Der Spieler muss jedoch in jedem Fall ordnungsgemäß für seinen Verein beim SFV gemeldet sein.
   b) Ein Bewerbsspiel **muss** mit **mindestens drei** Spielern begonnen werden. Sinkt die Anzahl der Spieler während des Spieles **unter drei** (inkl. Torwart!) ist das Spiel **abzubrechen**.
   c) Pro Mannschaft dürfen **höchstens drei Betreuer** auf der Spielerbank Platz nehmen. Während des Spieles dürfen sich nur die Spieler und Betreuer der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sowie die jeweiligen Schiedsrichter auf dem Spielfeld bzw. auf den dafür vorgesehenen Plätzen für Ersatzspieler und Betreuer aufhalten. Spieler, die auf der Spielerbank Platz nehmen, müssen ein Markierungsleibchen überziehen. In der gekennzeichneten Coachingzone darf sich ein Betreuer aufhalten, weitere Betreuer haben auf der Bank Platz zu nehmen.
   d) Für Spieler, die für den laufenden Meisterschaftsbetrieb (Feld) gesperrt sind und in der Halle eingesetzt werden sollen, **muss** eine schriftliche Bestätigung bei der SFV-Geschäftsstelle angefordert werden. Bei schweren Vergehen und damit verbundenen Sperren aus der Feldmeisterschaft, die eine Pflichtspielsperre von mehr als 3 Pflichtspielen nach sich ziehen, ist eine Teilnahme an der Futsal Landesmeisterschaft nicht möglich.

III. Disziplinarstrafen

1.) Bei besonders schweren Vergehen ist ein Ausschluss (Rote Karte) für die restliche Dauer des laufenden Spieles und zusätzlich eine Sperre von mindestens 1 Spiel auszusprechen. Dieser Spieler kann nach 2 Minuten bzw. sobald die Mannschaft, des ausgeschlossenen Spielers einen Gegentreffer erhält, durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

2.) Bei einer gelb/roten Karte ist der Spieler auszuschließen und ist für das laufende und für das darauffolgende Spiel seiner Mannschaft gesperrt. Dieser Spieler kann nach 2 Minuten bzw. sobald die Mannschaft, des ausgeschlossenen Spielers einen Gegentreffer erhält, durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

3.) Entsprechend des Vergehens kann auch ein Ausschluss für den gesamten Bewerb ausgesprochen werden. In diesen Fällen erfolgt auch die Meldung an den Straf- und Beglaubigungsausschuss des SFV, der weitere Strafen auszusprechen hat.

4.) Disziplinarstrafen für Trainer, Funktionäre und Betreuer sind im Sinne der vorangegangenen Bestimmungen anzuwenden.

IV. Ausrüstung

1.) Die Spieler dürfen in der Halle (mit Ausnahme der Torwarte) ausschließlich nur in kurzen Sporthosen antreten. Die Leibchen müssen mit Rückennummern ausgestattet sein und dürfen **nicht** über die Hose hängen. Die Torwarte müssen sich in ihrer Spielkleidung von den übrigen Spielern und vom Schiedsrichter deutlich unterscheiden.

2.) Jede Mannschaft muss eine Garnitur Ersatzleibchen, die sich in der Farbe deutlich von der ursprünglich gewählten Spielkleidung unterscheiden muss, zur jeweiligen Veranstaltung mitbringen.

3.) Die in der Auslosung jeweils erstgenannte Mannschaft ist verpflichtet, bei Farbengleichheit der Spielkleidung beider Mannschaften, die Ersatzleibchen anzuziehen.

4.) In allen Hallen ist das Spielen nur in Schuhen mit heller Sohle gestattet.

5.) Es wird nur mit Futsal-Bällen der Firma PUMA (Größe 4) gespielt.

6.) Das Tragen von Schmuck in jeder Form ist verboten.

7.) Das Tragen von Schienbeinschützern ist verpflichtend – ohne Schienbeinschützer keine Spielberechtigung!

V. Organisation

1.) Die Anreise der Mannschaften zu den Hallen hat so zu erfolgen, dass diese circa **eine Stunde** vor dem ersten Spiel einer Mannschaft dort eintreffen.

2.) Verzögerungen, Verspätungen:
Eventuelle Verzögerungen oder Verspätungen bei der Anreise (z.B. Verkehrsstau, Unfall, PKW- oder Bus-Gebrechen, usw.) sind sofort, also noch vor Turnierbeginn der jeweiligen Turnierleitung telefonisch zu melden.

3.) Nichtantreten:
Das unentschuldigte Nichtantreten zu einem Turnier, für welches der jeweilige Verein genannt hat, zieht eine Meldung an den Straf- und Beglaubigungsausschuss des SFV nach sich.

4.) Ausscheiden während des Turnieres/Platzierung:
   a) Scheidet eine Mannschaft während eines Turnieres aus, sind alle ausständigen sowie alle bis dahin gespielten Spiele mit 0:3 zu bewerten.
   b) Für die Platzierungsreihenfolge in der Tabelle gilt § 9 der ÖFB-Meisterschaftsregeln sinngemäß (Punkteanzahl, direkte Begegnung, Tordifferenz, höhere Anzahl der erzielten Tore).

5.) Ib-Regelung:
   a) Für Vereine, die zu den Futsal Landesmeisterschaften des SFV mehr als eine Mannschaft (KM, Ib) Altersstufe gemeldet haben gilt: Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Torhüter und Spieler unter 19 Jahren (Stichtag: 01.01.2005) sind von dieser Regelung ausgenommen.
   b) Für Vereine, die nur mit der zweiten Kampfmannschaft (Ib-Mannschaft) an der Futsal Landesmeisterschaft teilnehmen, gilt: Wurde ein Spieler im letzten Pflichtspiel der laufenden Herbstmeisterschaft in der ersten Kampfmannschaft mehr als eine Halbzeit eingesetzt, so ist dieser in der Ib nicht spielberechtigt. Torhüter und Spieler unter 19 Jahren (Stichtag: 01.01.2005) sind davon ausgenommen.

6.) Bei einem notwendigen 6-Meter-Schießen ist wie folgt vorzugehen:
   1) Jeder Mannschaftsbetreuer hat drei Schützen zu nominieren und dem Schiedsrichter sofort bekanntzugeben.
   2) Außer dem Torwart und den jeweiligen Schützen darf sich in der Spielfeldhälfte auf der das Strafstoßschießen durchgeführt wird, kein anderer Spieler oder Betreuer aufhalten
   3) Sollte nach den genannten drei Schützen noch keine Ermittlung des Siegers möglich sein, so ist wie folgt vorzugehen:
      a) Beide Mannschaften nominieren so lange je einen Schützen, bis das 6-Meter-Schießen im direkten Duell Schütze gegen Schütze beendet ist.
      b) Ein Schütze kann erst dann wieder zu einem Strafstoß antreten, wenn drei andere Spieler seiner Mannschaft vor ihm einen Strafstoß ausgeführt haben.

7.) Spielzeit:
Es gilt die in den Spielplänen angegebene Spielzeit. Es wird grundsätzlich nach Bruttospielzeit gespielt, ausgenommen in der letzten Spielminute, in der Nettospielzeit gilt.

8.) Aufenthalt in den Hallen und in den Kabinen:
Der Aufenthalt auf der Spielfläche bzw. auf den Betreuerbänken ist nur jenen beiden Mannschaften gestattet, die gerade am laufenden Spiel beteiligt sind. Alle übrigen Mannschaften, Betreuer und Zuschauer haben sich auf den Zuschauerplätzen bzw. in den Kabinenbereichen zu bewegen. Die Mannschaftskabinen sind sauber zu verlassen. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und in allen Kabinen bereitgestellten Abfallbehälter zu werfen. Für Beschädigungen, die von Spieler oder Betreuer außerhalb der Spielfläche (Kabinen oder übriger Hallenbereich) verursacht werden, werden die betreffenden Vereine haftbar gemacht.

9.) Für Unfälle während der Veranstaltung wird vom Veranstalter und dessen ausführenden Funktionären keine Haftung übernommen.

VI. Austragungsmodus 2024:

Die Futsal Landesmeisterschaft wird in Qualifikationsrunden, Hauptrunden und einem Finalturnier (8 Mannschaften) ausgetragen.

Es werden in allen Qualifikations- und Hauptrunden die erreichten Punkte und Tore in den regulären Spielzeiten (es gilt § 9 der ÖFB Meisterschaftsregeln sinngemäß) herangezogen – eventuelle 6-Meter-Schießen dienen nur der Entscheidungsfindung. Der Sieger des Finalturnieres ist Futsal-Landesmeister 2024.

VII. Streitigkeiten und Proteste

Bei etwaigen Streitigkeiten, Protesten, usw., entscheidet die an den jeweiligen Spieltagen und Spielorten eingesetzte Turnierleitung sofort und endgültig. Proteste sind unmittelbar nach dem Spiel und vor Beginn des nächstfolgenden Spieles der protestwerbenden Mannschaft bei der Turnierleitung einzubringen.

II. Abschnitt: U-18, U-16, U-15, U-14, U-13

Es gelten die FIFA Futsalregeln. Im Übrigen gelten die einschlägigen ÖFB-Bestimmungen und die entsprechenden Verfügungen des SFV.

I. Spielfeld

Das Spielfeld wird begrenzt durch Seiten- und Torauslinien (analog dem Handballfeld).

II. Spieler

1.) Anzahl der Spieler:
Wenn nicht bei einzelnen Turnieren oder Altersstufen gesonderte Anordnungen getroffen werden, gilt generell: 1 Torwart, 4 Feldspieler und bis zu 8 Ersatzspieler (inkl. Ersatztorwart).

2.) Spielberechtigung:
   a) Für SFV-Hallenbewerbe gilt:
   Nur jene Spieler sind spielberechtigt, die für den Verein gemeldet sind und altersmäßig entsprechen. Die Regelungen für spätgeborene und retardierte Spieler (gemäß § 5 der Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe des SFV) werden sinngemäß angewendet. Jede Mannschaft hat vor Turnierbeginn eine Spielerliste mit Namen, Geburtsdatum und Rückennummer der Spieler sowie die Kaderliste aus dem Netzwerk Fußball Online bei der Turnierleitung abzugeben. Der Spieler muss jedoch in jedem Fall ordnungsgemäß für seinen Verein beim SFV gemeldet sein.
   b) Ein Bewerbsspiel **muss** mit **mindestens drei** Spielern begonnen werden. Sinkt die Anzahl der Spieler während des Spieles **unter drei** (inkl. Tormann!) ist das Spiel **abzubrechen**.
   c) Pro Mannschaft dürfen **höchstens drei Betreuer** auf der Spielerbank Platz nehmen. Während des Spieles dürfen sich nur die Spieler und Betreuer der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sowie die jeweiligen Schiedsrichter auf dem Spielfeld bzw. auf den dafür vorgesehenen Plätzen für Ersatzspieler und Betreuer aufhalten. Spieler, die auf der Spielerbank Platz nehmen, müssen ein Markierungsleibchen überziehen. In der gekennzeichneten Coachingzone darf sich ein Betreuer aufhalten, weitere Betreuer haben auf der Bank Platz zu nehmen.
   d) Für Spieler, die für den laufenden Meisterschaftsbetrieb (Feld) gesperrt sind und in der Halle eingesetzt werden sollen, **muss** eine schriftliche Bestätigung bei der SFV-Geschäftsstelle angefordert werden. Bei schweren Vergehen und damit verbundenen Sperren aus der Feldmeisterschaft, die eine Pflichtspielsperre von mehr als 3 Pflichtspielen nach sich ziehen, ist eine Teilnahme an der Futsal Landesmeisterschaft nicht möglich

III. Disziplinarstrafen

1.) Bei besonders schweren Vergehen ist ein Ausschluss (Rote Karte) für die restliche Dauer des laufenden Spieles und zusätzlich eine Sperre von mindestens 1 Spiel auszusprechen. Dieser Spieler kann nach 2 Minuten bzw. sobald die Mannschaft, des ausgeschlossenen Spielers einen Gegentreffer erhält, durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

2.) Bei einer Torchancenverhinderung ist der Spieler auszuschließen (Rote Karte) und für das laufende und darauffolgende Spiel seiner Mannschaft gesperrt. Dieser Spieler kann nach 2 Minuten bzw. sobald die Mannschaft, des ausgeschlossenen Spielers einen Gegentreffer erhält, durch einen anderen Spieler ersetzt.

3.) Bei einer gelb/roten Karte ist der Spieler auszuschließen und für das laufende und darauffolgende Spiel seiner Mannschaft gesperrt. Dieser Spieler kann nach 2 Minuten bzw. sobald die Mannschaft, des ausgeschlossenen Spielers einen Gegentreffer erhält, durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

4.) Entsprechend des Vergehens kann auch ein Ausschluss für den gesamten Bewerb ausgesprochen werden. In diesen Fällen erfolgt auch die Meldung an den Straf- und Beglaubigungsausschuss des SFV, der weitere Strafen auszusprechen hat.

5.) Disziplinarstrafen für Trainer, Funktionäre und Betreuer sind im Sinne der vorangegangenen Bestimmungen anzuwenden. Ist nur ein Betreuer für eine Mannschaft anwesend, so kann dieser auch bei besonders schweren Vergehen (z. B. Schiedsrichterbeleidigung) aufgrund der

Aufsichtspflicht nicht von der Betreuerbank verwiesen werden. Es hat eine Anzeige beim Straf- und Beglaubigungsausschuss zu erfolgen.

IV. Ausrüstung

1.) Die Spieler dürfen in der Halle (mit Ausnahme der Torwarte) ausschließlich nur in kurzen Sporthosen antreten. Die Leibchen müssen mit Rückennummern ausgestattet sein und dürfen **nicht** über die Hose hängen. Die Torwarte müssen sich in ihrer Spielkleidung von den übrigen Spielern und vom Schiedsrichter deutlich unterscheiden.
2.) Jede Mannschaft muss eine Garnitur Ersatzleibchen, die sich in der Farbe deutlich von der ursprünglich gewählten Spielkleidung unterscheiden muss, zur jeweiligen Veranstaltung mitbringen.
3.) Die in der Auslosung jeweils erstgenannte Mannschaft ist verpflichtet, bei Farbengleichheit der Spielkleidung beider Mannschaften, die Ersatzleibchen anzuziehen.
4.) In allen Hallen ist das Spielen nur in Schuhen mit heller, nicht abfärbender Sohle gestattet.
5.) Es wird nur mit Futsal-Bällen der Firma PUMA (Größe 4) gespielt.
6.) Das Tragen von Schmuck in jeder Form ist verboten.
7.) Das Tragen von Schienbeinschützern ist verpflichtend (ohne Schienbeinschoner keine Spielberechtigung).

V. Organisation

1.) Die Anreise der Mannschaften zu den Hallen hat so zu erfolgen, dass diese circa eine Stunde vor dem ersten Spiel einer Mannschaft dort eintreffen.
2.) Verzögerungen, Verspätungen:
Eventuelle Verzögerungen oder Verspätungen bei der Anreise (z. B. Verkehrsstau, Unfall, PKW- oder Bus-Gebrechen, usw.) sind sofort, also noch vor Turnierbeginn, der jeweiligen Turnierleitung telefonisch zu melden.
3.) Nichtantreten:
Das unentschuldigte Nichtantreten zu einem Turnier, für welches der jeweilige Verein genannt hat, zieht eine Meldung an den Straf- und Beglaubigungsausschuss des SFV nach sich.
4.) Ausscheiden während des Turnieres/Platzierung:
   a) Scheidet eine Mannschaft während eines Turnieres aus, sind alle ausständigen sowie alle bis dahin gespielten Spiele mit 0:3 zu bewerten.
   b) Für die Platzierungsreihenfolge in der Tabelle gilt § 9 der ÖFB-Meisterschaftsregeln sinngemäß (Punkteanzahl, direkte Begegnung, Tordifferenz, höhere Anzahl der erzielten Tore).
5.) Bei einem notwendigen 6-Meter-Schießen ist wie folgt vorzugehen:
   1) Jeder Mannschaftsbetreuer hat drei Schützen zu nominieren und dem Schiedsrichter sofort bekanntzugeben.
   2) Außer dem Tormann und den jeweiligen Schützen darf sich in der Spielfeldhälfte auf der das Strafstoßschießen durchgeführt wird, kein anderer Spieler oder Betreuer aufhalten (alle hinter der Mittellinie).
   3) Sollte nach den genannten drei Schützen noch keine Ermittlung des Siegers möglich sein, so ist wie folgt vorzugehen:
      a) Beide Mannschaften nominieren so lange je einen Schützen, bis das 6-Meter-Schießen im direkten Duell Schütze gegen Schütze beendet ist.
      b) Ein Schütze kann erst dann wieder zu einem Strafstoß antreten, wenn drei andere Spieler seiner Mannschaft vor ihm einen Strafstoß ausgeführt haben.
6.) Spielzeit:
Es gilt die in den Spielplänen angegebene Spielzeit. Es wird grundsätzlich nach Bruttospielzeit gespielt, ausgenommen in der letzten Spielminute, in der Nettospielzeit gilt.
7.) Aufenthalt in den Hallen und in den Kabinen:
Der Aufenthalt auf der Spielfläche bzw. auf den Betreuerbänken ist nur jenen beiden Mannschaften gestattet, die gerade am laufenden Spiel beteiligt sind. Alle übrigen Mannschaften, Betreuer und Zuschauer haben sich auf den Zuschauerplätzen bzw. in den Kabinenbereichen zu bewegen. Die Mannschaftskabinen sind sauber zu verlassen. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und in allen Kabinen bereitgestellten Abfallbehälter zu werfen.

Für Beschädigungen, die von Spielern oder Betreuern außerhalb der Spielfläche (Kabinen oder übriger Hallenbereich) verursacht werden, werden die betreffenden Vereine haftbar gemacht.

8.) Für Unfälle während der Veranstaltung wird vom Veranstalter und dessen ausführenden Funktionären keine Haftung übernommen.

VI. Austragungsmodus 2024:

Die Futsal-Landesmeisterschaft wird je Altersstufe in Vorrunden-, Zwischenrunden- und einem Finalturnier (8 Mannschaften) ausgetragen.

Es werden in allen Vor- und Zwischenrunden die erreichten Punkte und Tore in den regulären Spielzeiten (es gilt § 9 der ÖFB Meisterschaftsregeln sinngemäß) herangezogen – eventuelle 6-Meter-Schießen dienen nur der Entscheidungsfindung. Der Sieger des Finalturnieres ist Futsal-Landesmeister 2023.

VII. Streitigkeiten und Proteste

Bei etwaigen Streitigkeiten, Protesten, usw., entscheidet die an den jeweiligen Spieltagen und Spielorten eingesetzte Turnierleitung sofort und endgültig. Proteste sind unmittelbar nach dem Spiel und vor Beginn des nächstfolgenden Spieles der protestwerbenden Mannschaft bei der Turnierleitung einzubringen.

III. Abschnitt: U-12, U-11

Es gelten die FIFA Futsalregeln.
Im Übrigen gelten die einschlägigen ÖFB-Bestimmungen und die entsprechenden Verfügungen des SFV.

I. Spielfeld
Das Spielfeld wird begrenzt durch Seiten- und Torauslinien (analog dem Handballfeld).

II. Spieler
1.) Anzahl der Spieler:
Wenn nicht bei einzelnen Turnieren oder Altersstufen gesonderte Anordnungen getroffen werden, gilt generell: 1 Torwart, 4 Feldspieler und bis zu 8 Ersatzspieler (inkl. Ersatztorwart).
2.) Spielberechtigung:
a) Für SFV-Hallenbewerbe gilt:
Nur jene Spieler sind spielberechtigt, die für den Verein gemeldet sind und altersmäßig entsprechen. Die Regelungen für spätgeborene und retardierte Spieler (gemäß § 5 der Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe des SFV) werden sinngemäß angewendet. Jede Mannschaft hat vor Turnierbeginn eine Spielerliste mit Namen, Geburtsdatum und Rückennummer der Spieler sowie eine Kaderliste aus dem Netzwerk Fußball Online bei der Turnierleitung abzugeben. Der Spieler muss jedoch in jedem Fall ordnungsgemäß für seinen Verein beim SFV gemeldet sein.
b) Ein Bewerbsspiel **muss** mit **mindestens drei** Spielern begonnen werden. Sinkt die Anzahl der Spieler während des Spieles **unter drei** (inkl. Torwart!) ist das Spiel **abzubrechen**.
c) Pro Mannschaft dürfen **höchstens drei Betreuer** auf der Spielerbank Platz nehmen. Während des Spieles dürfen sich nur die Spieler und Betreuer der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sowie die jeweiligen Schiedsrichter auf dem Spielfeld bzw. auf den dafür vorgesehenen Plätzen für Ersatzspieler und Betreuer aufhalten. Spieler, die auf der Spielerbank Platz nehmen, müssen ein Markierungsleibchen überziehen. In der gekennzeichneten Coachingzone darf sich ein Betreuer aufhalten, weitere Betreuer haben auf der Bank Platz zu nehmen
d) Für Spieler, die für den laufenden Meisterschaftsbetrieb (Feld) gesperrt sind und in der Halle eingesetzt werden sollen, **muss** eine schriftliche Bestätigung bei der SFV-Geschäftsstelle angefordert werden. Bei schweren Ausschlussvergehen und damit verbundenen Sperren aus der Feldmeisterschaft, die eine Pflichtspielsperre von mehr als 3 Pflichtspielen nach sich ziehen, ist eine Teilnahme an der Futsal Landesmeisterschaft nicht möglich

III. Disziplinarstrafen
1.) Bei besonders schweren Vergehen ist ein Ausschluss (Rote Karte) für die restliche Dauer des laufenden Spieles und zusätzlich eine Sperre von mindestens 1 Spiel auszusprechen. Dieser Spieler kann nach 2 Minuten bzw. sobald die Mannschaft, des ausgeschlossenen Spielers einen Gegentreffer erhält, durch einen anderen Spieler ersetzt werden.
2.) Bei einer Torchancenverhinderung ist der Spieler auszuschließen (Rote Karte) und für das laufende und darauffolgende Spiel seiner Mannschaft gesperrt. Dieser Spieler kann nach 2 Minuten bzw. sobald die Mannschaft, des ausgeschlossenen Spielers einen Gegentreffer erhält, durch einen anderen Spieler ersetzt.
3.) Bei einer gelb/roten Karte ist der Spieler auszuschließen und für das laufende und darauffolgende Spiel seiner Mannschaft gesperrt. Dieser Spieler kann nach 2 Minuten bzw. sobald die Mannschaft, des ausgeschlossenen Spielers einen Gegentreffer erhält, durch einen anderen Spieler ersetzt werden.
4.) Entsprechend des Vergehens kann auch ein Ausschluss für den gesamten Bewerb ausgesprochen werden. In diesen Fällen erfolgt auch die Meldung an den Straf- und Beglaubigungsausschuss des SFV, der weitere Strafen auszusprechen hat.
5.) Disziplinarstrafen für Trainer, Funktionäre und Betreuer sind im Sinne der vorangegangenen Bestimmungen anzuwenden. Ist nur ein Betreuer für eine Mannschaft anwesend, so kann dieser auch bei besonders schweren Vergehen (z. B. Schiedsrichterbeleidigung) aufgrund der

Aufsichtspflicht nicht von der Betreuerbank verwiesen werden. Es hat eine Anzeige beim Straf- und Beglaubigungsausschuss zu erfolgen.

IV. Ausrüstung

1.) Die Spieler dürfen in der Halle (mit Ausnahme der Torwarte) ausschließlich nur in kurzen Sporthosen antreten. Die Leibchen müssen mit Rückennummern ausgestattet sein und dürfen **nicht** über die Hose hängen. Die Torwarte müssen sich in ihrer Spielkleidung von den übrigen Spielern und vom Schiedsrichter deutlich unterscheiden.
2.) Jede Mannschaft muss eine Garnitur Ersatzleibchen, die sich in der Farbe deutlich von der ursprünglich gewählten Spielkleidung unterscheiden muss, zur jeweiligen Veranstaltung mitbringen.
3.) Die in der Auslosung jeweils erstgenannte Mannschaft ist verpflichtet, bei Farbengleichheit der Spielkleidung beider Mannschaften, die Ersatzleibchen anzuziehen.
4.) In allen Hallen ist das Spielen nur in Schuhen mit heller, nicht abfärbender Sohle gestattet.
5.) Es wird nur mit Futsal-Bällen der Firma PUMA (Größe 4) gespielt.
6.) Das Tragen von Schmuck in jeder Form ist verboten.
7.) Das Tragen von Schienbeinschützern ist verpflichtend (ohne Schienbeinschoner keine Spielberechtigung),

V. Organisation

1.) Die Anreise der Mannschaften zu den Hallen hat so zu erfolgen, dass diese circa eine Stunde vor dem ersten Spiel einer Mannschaft dort eintreffen.
2.) Verzögerungen, Verspätungen:
Eventuelle Verzögerungen oder Verspätungen bei der Anreise (z. B. Verkehrsstau, Unfall, PKW- oder Bus-Gebrechen, usw.) sind sofort, also noch vor Turnierbeginn, der jeweiligen Turnierleitung telefonisch zu melden.
3.) Nichtantreten:
Das unentschuldigte Nichtantreten zu einem Turnier, für welches der jeweilige Verein genannt hat, zieht eine Meldung an den Straf- und Beglaubigungsausschuss des SFV nach sich.
4.) Spielzeit:
Es gilt die in den Spielplänen angegebene Spielzeit. Es wird grundsätzlich nach Bruttospielzeit gespielt, ausgenommen in der letzten Spielminute, in der Nettospielzeit gilt.
5.) Aufenthalt in den Hallen und in den Kabinen:
Der Aufenthalt auf der Spielfläche bzw. auf den Betreuerbänken ist nur jenen beiden Mannschaften gestattet, die gerade am laufenden Spiel beteiligt sind. Alle übrigen Mannschaften, Betreuer und Zuschauer haben sich auf den Zuschauerplätzen bzw. in den Kabinenbereichen zu bewegen. Die Mannschaftskabinen sind sauber zu verlassen. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und in allen Kabinen bereitgestellten Abfallbehälter zu werfen.
Für Beschädigungen, die von Spielern oder Betreuern außerhalb der Spielfläche (Kabinen oder übriger Hallenbereich) verursacht werden, werden die betreffenden Vereine haftbar gemacht.
6.) Für Unfälle während der Veranstaltung wird vom Veranstalter und dessen ausführenden Funktionären keine Haftung übernommen.

VI. Austragungsmodus 2024:

Spieltag nach FIFA Futsalregeln ohne Wertung.

IV. Abschnitt: U-10, U-9, (Futsal „LIGHT“)

Es gelten die Offiziellen Hallenfußballregeln des Salzburger Fußballverbandes in der derzeit gültigen Fassung mit folgenden Ergänzungen/Abweichungen:

- Es wird ohne Tor- und Seitenbande auf Handballtore gespielt.
- Nur jene Spieler sind spielberechtigt, die für den Verein gemeldet sind und altersmäßig entsprechen. Die Regelungen für spätgeborene und retardierte Spieler (gemäß § 5 der Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe des SFV) werden sinngemäß angewendet. Jede Mannschaft hat vor Beginn des jeweiligen Spieltages eine Spielerliste mit Namen, Geburtsdatum und Rückennummer der Spieler sowie die Kaderliste aus dem Netzwerk Fußball Online bei der Turnierleitung abzugeben Der Spieler muss jedoch in jedem Fall ordnungsgemäß für seinen Verein beim SFV gemeldet sein.
- Für Spieler, die für den laufenden Meisterschaftsbetrieb (Feld) gesperrt sind und in der Halle eingesetzt werden sollen, **muss** eine schriftliche Bestätigung bei der SFV-Geschäftsstelle angefordert werden. Bei schweren Ausschlussvergehen und damit verbundenen Sperren aus der Feldmeisterschaft, die eine Pflichtspielsperre von mehr als 3 Pflichtspielen nach sich ziehen, ist eine Teilnahme an der Hallenmeisterschaft nicht möglich.
- Es wird mit PUMA-Futsal-Bällen der Größe 3 (Futsal light) gespielt.
- Es wird grundsätzlich nach Bruttospielzeit gespielt.
- Sämtliche Freistöße werden INDIREKT ausgeführt.
- Der Torwart darf beim Ausschuss/Abwurf oder beim Abstoß den Ball nicht über die Mittellinie spielen. Der Ball muss vor Überschreitung der Mittellinie in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren - bei Vergehen Spielfortsetzung durch einen indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt für die gegnerische Mannschaft.
- In der gekennzeichneten Coachingzone darf sich ein Betreuer aufhalten, weitere Betreuer haben auf der Bank Platz zu nehmen.
- Der Abstand beim Einkick, beim Freistoß und allen anderen Standardsituationen beträgt 5 Meter.
- Nichtantreten: Das unberechtigte Nichtantreten zu einem Turnier, für welches der jeweilige Verein genannt hat, zieht eine Meldung beim Straf- und Beglaubigungsausschuss des SFV nach sich.
- Es gilt die in den Spielplänen angegebene Spielzeit.
- Im Übrigen gelten die einschlägigen ÖFB-Bestimmungen und die entsprechenden Verfügungen des SFV.
- Bei etwaigen Streitigkeiten, Protesten, usw., entscheidet die an den jeweiligen Spieltagen und Spielorten eingesetzte Turnierleitung sofort und endgültig. Proteste sind unmittelbar nach dem Spiel und vor Beginn des nächstfolgenden Spieles der protestwerbenden Mannschaft bei der Turnierleitung einzubringen.

Austragungsmodus 2024:
Spieltag ohne Wertung.

V. Abschnitt: U-8, U-7, (Wettbewerbsformen neu)

§ 14 [U-8 und U7 (3er Fußball)] der aktuellen Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe des SFV wird sinngemäß angewendet.

- Nur jene Spieler sind spielberechtigt, die für den Verein gemeldet sind und altersmäßig entsprechen. Die Regelungen für spätgeborene und retardierte Spieler (gemäß § 5 der Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe des SFV) werden sinngemäß angewendet. Jede Mannschaft hat vor Beginn des jeweiligen Spieltages eine Spielerliste mit Namen, Geburtsdatum und Rückennummer der Spieler sowie die Kaderliste aus dem Netzwerk Fußball Online bei der Turnierleitung abzugeben Der Spieler muss jedoch in jedem Fall ordnungsgemäß für seinen Verein beim SFV gemeldet sein.
- Für Spieler, die für den laufenden Meisterschaftsbetrieb (Feld) gesperrt sind und in der Halle eingesetzt werden sollen, **muss** eine schriftliche Bestätigung bei der SFV-Geschäftsstelle angefordert werden. Bei schweren Ausschlussvergehen und damit verbundenen Sperren aus der Feldmeisterschaft, die eine Pflichtspielsperre von mehr als 3 Pflichtspielen nach sich ziehen, ist eine Teilnahme an der Hallenmeisterschaft nicht möglich.
- Es wird mit PUMA-Futsal-Bällen der Größe 3 (Futsal light) gespielt.
- Es wird grundsätzlich nach Bruttospielzeit gespielt.
- Nichtantreten: Das unberechtigte Nichtantreten zu einem Turnier, für welches der jeweilige Verein genannt hat, zieht eine Meldung beim Straf- und Beglaubigungsausschuss des SFV nach sich.
- Im Übrigen gelten die einschlägigen ÖFB-Bestimmungen und die entsprechenden Verfügungen des SFV.

Austragungsmodus 2024:
Spielefeste ohne Wertung.